

Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien.

Von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien, f. e. geistl. Rath. — Mit dem Porträt Migazzis und einem Facsimile seiner Handschrift. — Gr. 8°. Saulgau in Württemberg. Verlag von Hermann Kitz. 1891.

In dieser seiner neuesten Arbeit hat P. Wolfsgruber, rühmlichst bekannt durch sein pietätvolles Lebensbild des Cardinals Rauscher, wiederum einen Beweis seines Könnens und Wissens geliefert. Sie bietet nämlich weit mehr als eine gewöhnliche Biographie oder bloß ein Stück Diöcesengeschichte — nein: sie bringt auch eine Fülle hochinteressanter Mittheilungen zur Staats- und Culturgeschichte von Maria Theresia bis in die franciscäische Zeit herein. Wegen der vielen hier zum erstenmale verwertheten Quellen werden auch spätere Historiker dieses Buches nicht entrathen können. Eine ganz eigene Anziehungskraft verleihen dem Werke die reichlichen Citate aus Briefen und politischen Actenstücken, die uns förmlich in die damalige Epoche hinein versetzen. Was sonst wohl selten der Fall: auch das Vorwort ist überaus lesenswert — auf interesseweckende Art weiss uns der bescheiden als „P. Cölestin“ gefertigte Autor über die mühevollen Beschaffung des Quellenmaterials zu informiren und kennzeichnet mit wohlthuender Offenherzigkeit seinen correcten, gut kirchlichen Standpunkt, den er unbeschadet der Objectivität in seinem Buche einzuhalten gedenkt — denn, sagt er, „es ist eine ungerechte Förderung der Geschichte, dass sie von allen Gefühlen und Ueberzeugungen entblösst einfach nur berichte; von dem Biographen verlangen, dass er nicht liebe und nicht zürne, heisst ihm und der Biographie das Herz aus dem Leibe reissen.“ — Der Gesamteindruck aus der Lectüre dieses auch vom Verleger nobel ausgestatteten Buches lässt sich wohl in das Urtheil zusammenfassen: Ein Ehrenkenmal für den längst heimgegangenen Kirchenfürsten, wie für — P. Cölestin . . .

W. P.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B., der Augustinismus.

Eine dogmengeschichtliche Studie, München Leutner, 8°. 30 S.

—ö— Unter Zugrundelegung des hermeneutischen Grundsatzes, dass für die Feststellung der Lehre eines fortschreitend sich entwickelnden Geistes die Endansichten, zu welchen er sich durchgerungen hat, die massgebenden sind, wird hier ein Bild von der Prädestinationslehre des hl. Augustinus entworfen, welches von der traditionellen Darstellung wesentlich abweicht. Dass solches Resultat Widerspruch hervorrufen würde, war vorauszusehen und es hat die Literatur bereits eine „Widerlegung“ zu verzeichnen, auf welche zum Schlusse noch kurz wird eingegangen werden. Dass aber das Verfahren entschieden den Vorzug verdient, ja das allein richtige ist gegenüber jenem unkritischen, nun lange